



---

## Gemeinderat und Gemeinderatskommission

### Protokoll der Sitzung vom 16. Dezember 2024

---

Traktanden	Beschluss-Nr.
1. <b>Traktandenliste</b>	152
2. <b>Projekt Blumenweg:</b> Information und Entscheid Ressort Verwaltung	153
3. <b>Protokollgenehmigung:</b> GR/K-Protokoll vom 28.10.2024	154
4. <b>AG Schulraumplanung; Antrag Vordach Schulhaus Knospe;</b> <b>Arbeitsvergabe:</b> Entscheid Ressort Bildung	155
5. <b>Erlass von Debitorenforderungen (Die Unterlagen sind nicht öffentlich und können beim Finanzverwalter eingesehen werden):</b> Entscheid Ressort Finanzen	156
6. <b>Projekt Gartenstrasse 7; Einsetzung AG ZuLu Projekt Gartenstrasse 7 und Erteilung Finanzkompetenz:</b> Entscheid Ressort Finanzen	157
7. <b>Truppenunterkunft Alpenstrasse 40, Antrag zur Kündigung der Vereinbarung mit der Schweizer Armee:</b> Entscheid Ressort Verwaltung	158

8. **Primarschulhaus, Beleuchtungsersatz; Genehmigung Bauabrechnung:** 159  
Entscheid  
Ressort Hochbau
9. **Primarschulhaus, Alte Turnhalle, Turnhallestrasse 8, Sanierung Musikzimmer, GB-Nr. 825; Genehmigung Bauabrechnung:** 160  
Entscheid  
Ressort Hochbau
10. **Primarschulhaus, Alte Turnhalle, Turnhallestrasse 8, Sanierung Kanalisation Teil 2, GB-Nr. 825; Genehmigung Bauabrechnung:** 161  
Entscheid  
Ressort Hochbau
11. **Energiekonzept; Genehmigung:** 162  
Entscheid  
Ressort Planung/Umwelt
12. **Schnellladestation:** 163  
Entscheid  
Ressort Planung/Umwelt
13. **Gemeinsame Pflegeorganisation Derendingen Deitingen Luterbach; Leistungsvereinbarung Spitex THARAD:** 164  
Genehmigung  
Ressort Soziales
14. **Sanierung WV Deitingenstrasse (Vorholzstrasse-Stellieggweg); Genehmigung Bauabrechnung:** 165  
Entscheid  
Ressort Tiefbau
15. **Ersatz WV Deitingenstrasse Ost (Stellieggweg bis Lachen-Rütistrasse); Genehmigung Bauabrechnung:** 166  
Entscheid  
Ressort Tiefbau
16. **Kündigung Vertrag Gobet ETB AG:** 167  
Entscheid  
Ressort Tiefbau
17. **Verstärkung Mattenweg und Güterstrasse West; Genehmigung Schlussabrechnung:** 168  
Entscheid  
Ressort Tiefbau
-

<b>18. Neukonzept Entwässerung Unterführungsstrasse; Ressort Strasse / Kanalisation; Genehmigung Bauabrechnung:</b> Entscheid Ressort Tiefbau	169
<b>19. Sanierung Wasserversorgung Blumenweg; Genehmigung Schlussabrechnung:</b> Entscheid Ressort Tiefbau	170
<b>20. Sanierung Alpenstrasse Mitte (Alpenstrasse 17-23); Genehmigung Bauabrechnungen:</b> Entscheid Ressort Tiefbau	171
<b>21. Übernahme Daten Logger durch GWUL:</b> Entscheid Ressort Tiefbau	172
<b>22. LUKI; Berichterstattung für das Betriebsjahr 2023/2024:</b> Kenntnisnahme Ressort Verwaltung	173
<b>23. Termine Gemeinderat 2025:</b> Kenntnisnahme Ressort Verwaltung	174
<b>24. VERD Teilnahme Living Lab:</b> Entscheid Ressort Verwaltung	175
<b>25. Personelles; Demission A. Magno als Delegierter GWUL:</b> Entscheid Ressort Verwaltung	176
<b>26. Mitteilungen</b>	177
<b>27. Pendenzen/Termine</b>	178
<b>28. Verschiedenes</b>	179
<b>29. Kindergarten, Umgebungsgestaltung, GB-Nr. 825:</b> Entscheid Ressort Hochbau	180

---

- 33. Sitzung des Gemeinderats
- 45. Sitzung der Gemeinderatskommission
- 12. Sitzung des GR (2024)
- 14. Sitzung der GRK (2024)

- 1. Teil: Die GR/K-Sitzung findet im Alten Spital Solothurn statt
- 2. Teil: Hausführung und Apéro

<b>Ort</b>	Sitzungsort: Altes Spital, Solothurn	
<b>Zeit</b>	1. Teil	18:30 - 20:00 Uhr
<b>Vorsitz</b>	Michael Ochsenbein	Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Christa Löffler	Gemeindeschreiberin
<b>Anwesende</b>	Jürg Nussbaumer	FdP
	Hans Peter Dysli	SVP
	Jean-Pierre Häni	SP
	Kurt Hediger	Die Mitte
	Erich Herrmann	Die Mitte
	Alain Hervouet des Forges	FdP
	Pascal Jacomet	SVP
	Aline Leimann	SP
	Thomas Lüdi	SP
	Daniela Marti-Kunz	Die Mitte
	Remo Moser	Die Mitte
	Nik Notka	Die Mitte
	Mascha Pfäffli-Grimm	parteilos
	Adrian Schnider	SVP
	Philippe Studer	FdP
	Christoph von Felten	SVP
<b>Abwesend</b>	Martin Probst	entschuldigt
	Urs Rutschmann	entschuldigt
<b>Berichterstattung</b>	Aline Leimann	SP-Fraktion
<b>Ferner anwesend</b>	Sabina Oliva	
	Vinzenz Luginbühl, wahlruefli Architekten und Raumplaner AG, Biel-Bienne zu Traktandum 2	

### **Begrüssung**

Michael Ochsenbein begrüsst zu dieser Sitzung. Der Gemeinderat geniesst Gastrecht im Alten Spital. Sabina Oliva interessiert sich für das Amt als Gemeinderatsberichterstatterin und ist heute anwesend, sowie Vinzenz Luginbühl, der als Referent zu Traktandum 2 "Blumenweg" zu hören sein wird. Im Anschluss an die Sitzung sind alle Anwesenden zu einer Hausführung und einem Apéro eingeladen. Zum 2. Teil werden sich auch einige Kommissionspräsidenten, Mitglieder der Vorbereitungsgruppe Zukunftsrat und das Verwaltungspersonal dazugesellen.

---

### **1. Traktandenliste:**

B 152/GR21-2024-12

---

Die Traktandenliste wird um das Geschäft Nr. 29 «Vergabe Arbeiten Umgebung Kindergarten» erweitert. Traktandum 14 erfährt eine Zahlenkorrektur (Kredit: CHF 215'000).

Die erweiterte Traktandenliste und das Vorgehen werden einstimmig **genehmigt**.

---

### **2. Projekt Blumenweg: Information und Entscheid** Ressort Verwaltung

B 153/GR21-2024-12

---

### **Ausgangslage:**

Die Gebäude am Blumenweg (zwischen Jurastrasse und Dorfbach) stammen aus den 70er Jahren. Die Wohnungen entsprechen nicht den heutigen Anforderungen bezüglich Grundriss, Energie, Lärm etc. Eine Sanierung ist nicht zweckmässig. Dies unter anderem, da aufgrund der bestehenden Geschosshöhen keine sinnvollen «Ergänzungen» der Decken / Böden hinsichtlich der lärmtechnischen Sanierung von Trittschall möglich sind.

Der Eigentümer hat sich daher dazu entschieden, mittels Workshop-Verfahren den ersten Schritt hin zu einer neuen Überbauung zu gehen. In drei Workshops wurden die Ideen und ihre

Weiterentwicklungen der Arbeitsgruppe aus Architekten und Landschaftsarchitekten durch Fachexperten und Vertreter der Gemeinde beurteilt. Nun liegt das Ergebnis vor, welches eine neue Struktur und Gebäudeanordnung zeigt und dadurch einen grosszügigen Grünraum hin zum Dorfbach schafft. Die Gebäude zeigen Varianz in der Höhe und sind teilweise abgetreppt. Sie weisen grundsätzlich acht Vollgeschosse auf. Auf zwei Gebäuden wird ein neuntes Geschoss ausgebildet, welches optisch einem Attika ähnelt. Baurechtlich ist das Teilgeschoss allerdings als Vollgeschoss zu beurteilen.

Die in der Ortsplanungsrevision (OPR) vorgesehene Zonierung entspricht weitestgehend den rechtskräftigen Vorschriften (OP 2002) und sichert den heutigen Bestand. Zur Realisierung des im Workshopverfahren entwickelten, qualitativ hochwertigen Projekts bieten die Festlegungen keinen ausreichenden Spielraum. Dementsprechend ist die Zonierung der OPR für die Wohnzone Bachacker anzupassen. Hierbei ist anzumerken, dass sich das Workshopverfahren zwar auf die Parzellen südwestlich des Dorfbachs beschränkt hat, vorliegend aber eine Änderung der gesamten Wohnzone Bachacker, also auch der nordöstlich des Bachs liegenden Parzellen am Blumenweg, beantragt wird.

Da die Unterlagen der OPR zwar bereits der zuständigen Kreisplanerin zur kantonalen Nachkontrolle eingereicht wurden, diese aber die Prüfung noch nicht abgeschlossen hat, ist eine Anpassung für diese einzelne Bauzone noch nachreichbar.

#### **Antrag:**

Die maximale Anzahl Vollgeschosse der Wohnzone Bachacker ist auf 8 Vollgeschosse zu erhöhen. Mit Gestaltungsplan darf ein zusätzliches Geschoss erstellt werden, sofern dieses lediglich als Teilgeschoss auf einzelnen Gebäuden ausgebildet wird. Attikageschosse sind grundsätzlich auszuschliessen.

Eine Erhöhung der Überbauungsziffer ist lediglich im Umfang der bei Gestaltungsplänen üblichen 10% zulässig. In der Wohnzone Bachacker kann demnach mit Gestaltungsplan eine Überbauungsziffer von 22% statt 20% erreicht werden.

Die Bestimmungen bezüglich der Wohnzone Bachacker WB der OPR sind folgendermassen anzupassen (Änderungen: rot und unterstrichen):

#### § 11 Nutzungsvorschriften und Baumasse

- 2 In den einzelnen Bauzonen gelten folgende Baumasse:

	Kürzel	Anzahl Vollgeschosse		Fassadenhöhe		Überbauungsziffer			Grünflächenziffer	Weiteres
		min	max	min [m]	max [m]	Oberirdisch min [%]	Oberirdisch max [%]	Unterirdisch max [%]		
Wohnzone Bachacker	WB	3	<del>7</del> 8	-	*	-	20	-	60	§ 16

§ 16 Wohnzone Bachacker (Ergänzung der Absätze 2 und 3)

1 Es kann nur nach Gestaltungsplan (§ 44 PBG) gebaut werden, wobei auf höhenmässig differenzierte Bauweise und ein architektonisch einheitliches Bild zu achten ist. Untersagt ist eine Nutzung durch das Sexgewerbe.

2 Attikageschosse sind nicht zugelassen.

3 Abweichend von § 38 Abs. 6 ZR darf mit dem Gestaltungsplan die Anzahl Vollgeschosse gegenüber der Grundnutzung nur dann um ein zusätzliches Vollgeschoss erhöht werden, sofern dieses Geschoss lediglich auf einzelnen Gebäuden und als flächenmässig untergeordnetes Teilgeschoss erstellt wird. Die in der Grundnutzung definierte Überbauungsziffer darf mittels Gestaltungsplan maximal auf 22% erhöht werden.

**Eintreten** ist unbestritten.

*Kurt Hediger* will wissen, wie die Mieter orientiert worden sind und wie bezüglich der Mietverhältnisse vorgegangen wird.

*Vinzenz Luginbühl*: Die Information der Mieter ist Sache der Verwaltung. Die Mieter müssten heute schriftlich über das Vorhaben informiert worden sein. Die Ausarbeitung des Gestaltungsplans wird voraussichtlich zwei Jahre dauern. Danach gelten 12 Monate Kündigungsfrist. Die Menschen können also noch mindestens 2 ½ bis 3 Jahre in den Wohnungen bleiben.

*Philipp Studer* möchte wissen, wie viele Wohnungen geplant sind, ob es Sinn macht, mehr Wohnraum zu schaffen und in welchem Preislevel die Mieten sein werden.

*Vinzenz Luginbühl*: heute sind es 80 - 90 Wohnungen. Das Projekt sieht insgesamt 125 Wohnungen vor. Es werden bezahlbare Wohnungen in einer qualitativ guten Wohngegend entstehen.

*Michael Ochsenbein*: in der heutigen Zeit muss man verdichten, dort wo schon Wohnraum besteht. Das Gebiet Blumenweg ist prädestiniert dafür.

*Kurt Hediger* sorgt sich, dass diese Änderung die Nachkontrolle der OPR beim Kanton verzögert. Man möchte im Sommer mit dem Projekt FC Infrastruktur starten und dazu muss die OPR abgeschlossen sein.

*Jürg Nussbaumer* versichert, dass alles so gut vorbereitet ist, dass die Unterlagen anderntags bereits eingereicht werden können.

*Michael Ochsenbein* gibt zu bedenken, dass der Blumenweg ins Alter gekommen ist. Seinerzeit war die Anlage modern. Es ist wichtig, dass die Anlage attraktiv bleibt und nicht verkommt.

*Remo Moser* will wissen, wieviel Parkplätze geplant sind.

*Vinzenz Luginbühl*: es wird mit einem Parkplatz pro Wohnung geplant, so sind die Vorschriften. Alle Parkplätze ausser die Besucherparkplätze sind unterirdisch angelegt.

**Der Gemeinderat beschliesst** (einstimmig):

Die mit Beschluss vom 03.06.2024 vom Gemeinderat zur Vorkontrolle durch den Kanton verabschiedete und vorbehaltlich keiner erheblichen Anpassungen durch die Fachstellen zur öffentlichen Auflage freigegebene OPR wird wie folgt abgeändert:

Die maximale Anzahl Vollgeschosse der Wohnzone Bachacker ist auf 8 Vollgeschosse zu erhöhen. Mit Gestaltungsplan darf ein zusätzliches Geschoss erstellt werden, sofern dieses lediglich als Teilgeschoss auf einzelnen Gebäuden ausgebildet wird. Attikageschosse sind grundsätzlich auszuschliessen.

Eine Erhöhung der Überbauungsziffer ist lediglich im Umfang der bei Gestaltungsplänen üblichen 10% zulässig. In der Wohnzone Bachacker kann demnach mit Gestaltungsplan eine Überbauungsziffer von 22% statt 20% erreicht werden.

Die Bestimmungen bezüglich der Wohnzone Bachacker WB der OPR sind folgendermassen anzupassen (Änderungen: rot und unterstrichen):

§ 11 Nutzungsvorschriften und Baumasse

2 In den einzelnen Bauzonen gelten folgende Baumasse:

	Kürzel	Anzahl Vollgeschosse		Fassadenhöhe		Überbauungsziffer			Grünflächenziffer	Weiteres
		min	max	min [m]	max [m]	Oberirdisch min [%]	max [%]	Unterirdisch max [%]		
Wohnzone Bachacker	WB	3	<u>7</u> <u>8</u>	-	*	-	20	-	60	§ 16

§ 16 Wohnzone Bachacker (Ergänzung der Absätze 2 und 3)

- 1 Es kann nur nach Gestaltungsplan (§ 44 PBG) gebaut werden, wobei auf höhenmässig differenzierte Bauweise und ein architektonisch einheitliches Bild zu achten ist. Untersagt ist eine Nutzung durch das Sexgewerbe.
- 2 Attikageschosse sind nicht zugelassen.
- 3 Abweichend von § 38 Abs. 6 ZR darf mit dem Gestaltungsplan die Anzahl Vollgeschosse gegenüber der Grundnutzung nur dann um ein zusätzliches Vollgeschoss erhöht werden, sofern dieses Geschoss lediglich auf einzelnen Gebäuden und als flächenmässig untergeordnetes Teilgeschoss erstellt wird. Die in der Grundnutzung definierte Überbauungsziffer darf mittels Gestaltungsplan maximal auf 22% erhöht werden.

**Verteiler**

WAM Ingenieure + Partner, Angela Hiller°

PlaKo°

Bauverwalter

RL Umwelt/Planung°

Akten 2, 21

---

3. **Protokollgenehmigung:** GR/K-Protokoll vom 28.10.2024

B 154/GR21-2024-12

---

Das Protokoll der GR/K-Sitzung vom 28.10.2024 wird einstimmig **genehmigt**.

**4. AG Schulraumplanung; Antrag Vordach Schulhaus Knospe;**  
**Arbeitsvergabe:** Entscheid

B 155/GR21-  
2024-12

Ressort Bildung

---

### **Ausgangslage**

Der Bau eines Vordachs für die Knospe entspricht einem lang gehegten Wunsch. Die AG Schulraumplanung hat sich diesem Projekt angenommen und im August 2023 einen Ideenwettbewerb ausgeschrieben. Es wurden vier Architekturbüros dazu eingeladen. Die Eingaben waren vielfältig und interessant. Die AG hat sich für das Projekt von Architex entschieden. Dies weil es optisch ansprechend und vergleichsweise günstig ist. Der Architekt hat anschliessend einen Kostenvoranschlag erarbeitet. Die Kosten für dieses Projekt belaufen sich auf CHF 120'000.00. Dem Gemeinderat wurde zu Händen dem Budget 2024 ein dementsprechender Antrag gestellt. Dieser hat den Betrag zu Händen für das Budget 2024 genehmigt. Dieser Betrag wurde an der Budget Gemeindeversammlung vom 28.11.2023 genehmigt.

Seit Anfang dieses Jahres hat Architex das Projekt weiter ausgearbeitet, im Sommer konnte das Submissionsverfahren eingeleitet werden. Zwischenzeitlich liegen alle benötigten Offerten vor, womit nun die Arbeitsvergabe getätigt werden kann. Die AG freut sich, dass mehrheitlich Luterbacher Unternehmen berücksichtigt werden können.

Die offerierten Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 117'702.10

Bernasconi AG (Baumeisterarbeiten)	CHF	50'934.00
Menz AG (Gerüstarbeiten)	CHF	2'923.00
Meyer Innenausbau (Montagebau in Holz)	CHF	19'387.75
Kämpf Bedachungen GmbH (Bedachungsarbeiten)	CHF	8'486.90
Menz AG (Äussere Oberflächenbehandlung)	CHF	1'815.30
AEK AG (Elektroanlagen)	CHF	11'213.15
Architex GmbH (Architekturhonorar)	CHF	16'342.05
SPI AG (Bauingenieur)	CHF	5'600.00
Einwohnergemeinde Luterbach (Baubewilligungsgebühren)	CHF	500.00
W+H Ingenieure AG (Kopierkosten)	CHF	500.00

Der Baustart wurde auf den 27.03.2025 festgelegt (Berücksichtigung Schulferien) und sollte am 16.05.2025 abgeschlossen werden.

### **Antrag im Namen der AG Schulraumplanung**

Genehmigung der Arbeitsvergabe.

---

**Eintreten** ist unbestritten.

**Der Gemeinderat beschliesst** (diskussionslos und einstimmig):

Die Arbeitsvergabe für die Arbeiten Bau des Vordachs Knospe wird, wie von der AG Schulraumplanung beantragt, genehmigt.

**Verteiler**

AG Schulraumplanung

RL Finanzen

RL Hochbau

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

Bauverwaltung

Akten 3, 4, 8, 9, 12, 26

---

<b>5. Erlass von Debitorenforderungen (Die Unterlagen sind nicht öffentlich und können beim Finanzverwalter eingesehen werden):</b>	B 156/GR21-
Entscheid	2024-12
Ressort Finanzen	

---

**Ausgangslage**

Von der Finanzverwaltung wurden ein Erlassgesuch (Totalbetrag CHF 1'044.90) behandelt. Gem. § 18 des Steuerreglementes der Einwohnergemeinde Luterbach stellt sie folgenden Antrag:

Gesuch 1:

Abweisung des Erlassgesuches von CHF 1'044.90 (analog Entscheid Kanton)

Anteil Kirchensteuer CHF 0.00

Stundung bis am 30.04.2025

**Eintreten** ist unbestritten.

**Die Gemeinderatskommission beschliesst** (diskussionslos und einstimmig):

1. Das Gesuch wird abgewiesen.
2. Es wird Stundung bis am 30.04.2025 gewährt.

**Verteiler**

---

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)  
Steuerregisterführerin (Vollzug, mit Rechtsmittel)  
RL Finanzen  
Akten 9, 24

---

<b>6. Projekt Gartenstrasse 7; Einsetzung AG ZuLu Projekt Gartenstrasse 7 und Erteilung Finanzkompetenz: Entscheid</b>	B 157/GR21-2024-12
Ressort Finanzen	

---

### **Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Luterbach hat vier Parzellen in der Nähe des Schulareals erworben, um darauf eine potenzielle Schulerweiterung vornehmen zu können.

Für die Parzelle Gartenstrasse 7, GB-Nr. 869 wurde im Januar 2024 ein Ideenwettbewerb ausgeschrieben. Im Einladungsverfahren wurden 5 Architekturbüros zu diesem Ideenwettbewerb eingeladen. Vier Architekturbüros haben am Wettbewerb teilgenommen, Ein Büro hat aus zeitlichen Gründen nicht an diesem Wettbewerb teilgenommen. Die AG ZULU hat sich einstimmig für das Projekt „Vögeli Flüg uus...“ vom Büro Bäni, Architektur & Planung aus Solothurn entschieden. Dieses Projekt sieht neben der Sanierung des bestehenden Wohnhauses mit drei 2 ½ Zimmerwohnungen einen separat stehenden Spielgruppenpavillon mit zusätzlich zwei 4 Zimmerwohnungen im 1. und 2. Obergeschoss vor. Die geforderte Mantelnutzung ist gegeben.

Das Büro Bäni hat nun den Kostenvoranschlag für dieses Projekt erarbeitet. Die Kosten belaufen sich auf CHF 3.1 Mio. Der Gemeinderat hat an der Budgetberatung für das Jahr 2025 diese Investition genehmigt und zu Händen der Gemeindeversammlung vom 26. November 2024 verabschiedet. Die Gemeindeversammlung hat mit grossem Mehr diesen Investitionskredit genehmigt.

Nun gilt es, unverzüglich und zügig das Projekt vorwärtszutreiben, um möglichst rasch mit dem Bau des neuen Spielgruppenpavillon beginnen zu können. Damit die AG mit den nun anstehenden Arbeiten beginnen kann, braucht sie die Zustimmung des Gemeinderates gemäss den aufgeführten Anträgen.

Die Entschädigung der AG-Mitglieder, sowie der Baubegleitung wird gemäss gültiger DGO erfolgen.

### **Anträge**

1. Die AG ZULU wird als Gremium für diese Arbeiten beauftragt. Sie wird in einer Untergruppe, AG ZULU / Projekt Gartenstrasse 7, die Arbeiten begleiten und überwachen. Mitglieder: Jürg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Hanspeter Dysli, Urs Rutschmann, Aline Leimann und Kurt Hediger.
-

2. Diese AG wird mit zwei Vertreterinnen der Spielgruppenleitung, mit beratender Stimme ergänzt.  
Mitglieder: Werden noch durch die Schulleitung gemeldet.
3. Der RL Finanzen wird für diese Arbeiten die Baubegleitung übernehmen. Seine Aufgaben sind die Begleitung des Architekten sowie die Finanzkontrolle (wie bei der Schulraum Erweiterung).
4. Die AG erhält für die Arbeitsvergaben die Finanzkompetenz in der Höhe des budgetierten und genehmigten Investitionskredites von CHF 3.1 Mio. Die AG wird den GR laufend über den Stand der Vergaben und dem Baufortschritt informieren.
5. Die Entschädigung der AG und der Baubegleitung wird wie folgt festgelegt:
  - Mitglieder der AG mit einem Sitzungsgeld gemäss DGO, Präsidium und Aktuar mit je einem Doppelten Sitzungsgeld.
  - Die Baubegleitung wird für die zusätzlichen Arbeiten nach Stunden Aufwand entschädigt, gemäss DGO, Gehaltsstufe A.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Der Gemeinderat beschliesst** (diskussionslos und einstimmig):

1. Mit der Ausführung des Projektes Gartenstrasse 7 wird eine neu zu schaffende Arbeitsgruppe beauftragt.
2. Die AG ZuLu Projekt Gartenstrasse 7 konstituiert sich selbst und ist der AG ZuLu unterstellt.
3. Die AG ZuLu Projekt Gartenstrasse 7 setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Jürg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Hanspeter Dysli, Urs Rutschmann, Aline Leimann, Kurt Hediger und zwei Vertreterinnen der Spielgruppenleitung mit beratender Stimme.
4. Der RL Finanzen wird für diese Arbeiten die Baubegleitung übernehmen. Seine Aufgaben sind die Begleitung des Architekten sowie die Finanzkontrolle (wie bei der Schulraum Erweiterung).
5. Die AG erhält für die Arbeitsvergaben die Finanzkompetenz in der Höhe des budgetierten und genehmigten Investitionskredites von CHF 3.1 Mio. Die AG wird den Gemeinderat laufend über den Stand der Vergaben und dem Baufortschritt informieren.
6. Die Entschädigung der AG und der Baubegleitung wird wie folgt festgelegt:
  - Mitglieder der AG mit einem Sitzungsgeld gemäss DGO, Präsidium und Aktuar mit je einem doppelten Sitzungsgeld.
  - Die Baubegleitung wird für die zusätzlichen Arbeiten nach Stundenaufwand entschädigt, gemäss DGO, Gehaltsstufe A.

**Verteiler**

AG ZuLu (P, A)

AG ZuLu Projekt Gartenstrasse 7

RL Verwaltung

RL Bildung

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

---

Schulleitung (Spielgruppe)  
Verwaltung (Behördenverzeichnis)  
Akten 3, 4, 8, 9, 12, 13, 19, D

---

**7. Truppenunterkunft Alpenstrasse 40, Antrag zur Kündigung der Vereinbarung mit der Schweizer Armee: Entscheid**

B 158/GR21-  
2024-12

Ressort Verwaltung

---

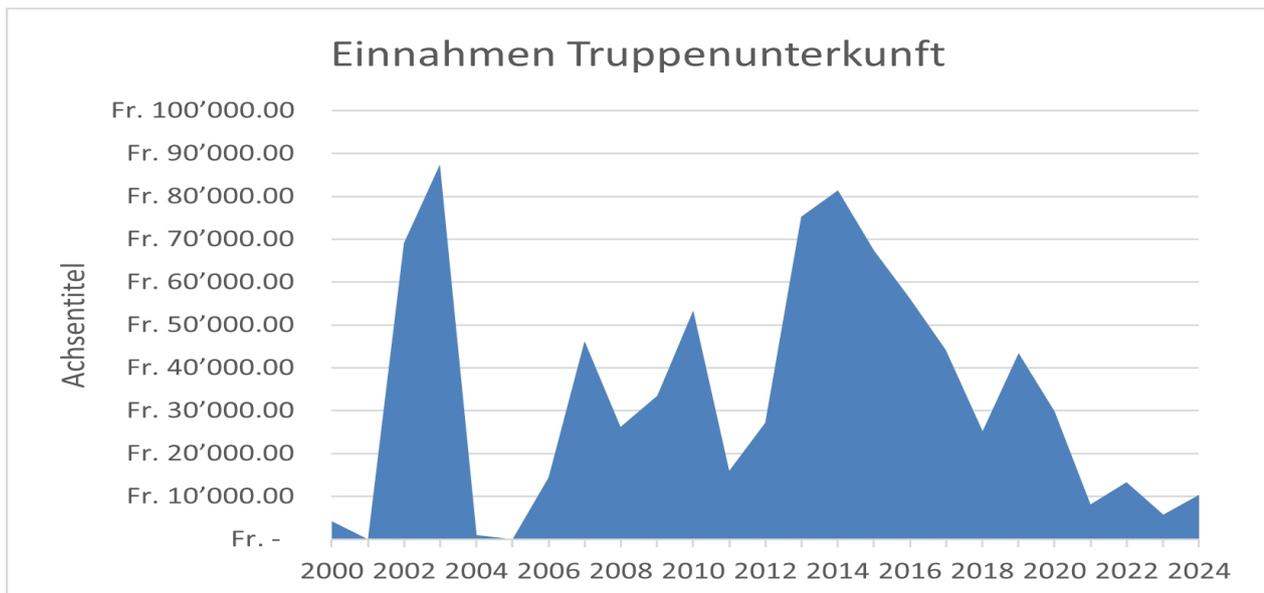
### Ausgangslage

Seit dem Jahr 1996 besteht mit der Schweizer Armee eine Vereinbarung zur Nutzung der öffentlichen Zivilschutzanlage und der beiden Teilen Kommandoposten (KP) und Bereitstellungsanlage (BSA) durch das Militär. So konnten in den letzten 25 Jahren Einnahmen von ca. CHF 840'000.- zugunsten der Einwohnergemeinde erzielt werden. In den letzten 4 Jahren sind diese Einnahmen jedoch massiv geschrumpft. Dies dürfte in Zukunft auch so bleiben. Verschiedene Gründe sprechen daher dafür die Vereinbarung zu kündigen.

### Erörterung

1. Die Truppenbelegungen sind kaum mehr kostendeckend

Die Entwicklung der Einnahmen zeigt das untenstehende Diagramm.



In Abzug zu bringen sind die Aufwendungen vom Werkhof (Reinigung der Anlage, Bereitstellung Verbrauchsmaterial, Reinigung der Bettwäsche usw.), sowie die Strom- und Heizkosten. Diese Zahlen können nicht genau beziffert werden, da sie sich zum Teil nicht separat für die Truppenunterkunft ermitteln lassen oder nicht erhoben wurden. Es kann aber festgehalten werden, dass von den erzielten Einnahmen der grösste Teil als Gewinn abgebucht werden konnte.

Seit dem Jahr 2021 ist dies nicht mehr so. Die zahlreich gemeldeten Reservationen für mögliche Truppenbelegungen erweisen sich schlussendlich nur noch als ein paar Kurzbelegungen von jeweils 2 bis 3 Tagen. Dies deckt den Aufwand (Reinigung der Anlage und der Bettwäsche usw.) in keiner Weise. Leider ist es auch grundsätzlich so, dass das Militär seit Corona oberirdischen Unterkünften den Vorzug gibt. Dies wird sich in Zukunft nicht ändern.

## 2. Nutzung der Führungsanlage durch den Zivilschutz

Die Attraktivität der Unterkunft begründete sich auch aus den zusätzlichen Räumen (KP/BSA) wo das Militär nutzen konnte. Diese fallen neu weg, da der Zivilschutz die Anlage wieder als Führungsstandort verwenden wird und die Räumlichkeiten intensiv selbst beanspruchen wird. Eine Belegung mit dem Militär über mehrere Wochen dürfte kaum mehr möglich sein.

## 3. Kein Ertrag mehr für das heimische Gewerbe

Nicht nur die Einwohnergemeinde profitierte von den Belegungen durch das Militär, sondern auch das heimische Gewerbe wie die Molki, die Metzgereien, die Restaurants und Hotelbetriebe. Auch dies ist leider nicht mehr so. Zum einen da diverse Gewerbebetriebe ihr Geschäft geschlossen haben und zum andern da das Militär die Lebensmittel bei Grossmärkten bezieht. Durch die Kurzbelegungen der Truppenunterkunft sieht man kaum mehr Militär in den Restaurants und das Höhere Kader wird fast ausschliesslich in Kasernen einquartiert.

## 4. Anstehende Investitionen für die Truppenunterkunft

Das Werkhofgebäude wurde im Jahr 1989 erstellt und ist somit 35 Jahre alt. Es stehen daher altersbedingt und durch geänderte Vorgaben diverse Investitionen an wie zum Beispiel Ersatz der Lüftung (CHF 20'000.-), Nachrüstung Brandschutzmassnahmen (CHF 15'000.-), Nachrüstung Mobiliar an neue Ausrüstung Militär (CHF 15'000.-) usw.

Zusammenfassend kann festgehalten werden:

1. Der Betrieb der Militärunterkunft ist seit ein paar Jahren defizitär. Das Militär beansprucht lieber oberirdische Unterkünfte. Dies wird sich in naher Zukunft auch nicht ändern.
2. Ein Grossteil der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten wird neu durch den Zivilschutz beansprucht. Die Truppenunterkunft verliert somit weiter an Attraktivität.

3. Das örtliche Gewerbe kann keinen Ertrag durch die Truppenbelegungen generieren.
4. Es stehen diverse Investitionen für die Truppenunterkunft in den nächsten Jahren an.

### **Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat wird gebeten, die Vereinbarung mit der Schweizer Armee vom 15.07.2009 fristgerecht auf den 30.06.2025 zu kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt gemäss Artikel 6 der Vereinbarung 6 Monate.

**Eintreten** ist unbestritten.

### **Der Gemeinderat beschliesst auf Antrag des Bauverwalters** (diskussionslos und einstimmig):

Die Vereinbarung mit der Schweizer Armee vom 15.07.2009 über die Nutzung der öffentlichen Zivilschutzanlage Luterbach und der beiden Teilen "Kommandoposten (KP)" und "Bereitstellungsanlage (BSA)" wird unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist von 6 Monaten auf den 30.06.2025 gekündigt.

### **Verteiler**

Bauverwalter  
RL Sicherheit  
Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)  
Akten 2, 12, 20, 30, V

---

## **8. Primarschulhaus, Beleuchtungsersatz; Genehmigung**

**Bauabrechnung:** Entscheid

Ressort Hochbau

B 159/GR21-  
2024-12

---

### **Ausgangslage**

Der Bauverwalter hat die Bauabrechnung zum Projekt «Ersatz Bühnenbeleuchtung Alte Turnhalle» abgegeben. Gemäss Budget 2023 wurde ein Kredit unter der Konto-Nummer 2170.5040.23 im Betrag von CHF 50'000.00 (inkl. MwSt.) gesprochen.

### **Erörterung**

Die Bauabrechnung präsentiert sich wie folgt:

---

Kredit Nr. 2170.5040.23	CHF 50'000.00	100.00 %
Bauabrechnung	CHF 54'050.00	108.10 %
Kostenüberschreitung	CHF 4'050.00	8.10 %

Die Arbeiten wurden vom Büro Gfeller Licht- und Tontechnik eng koordiniert und begleitet. Mit der Sanierung der Beleuchtung konnte auf energiesparende LED-Scheinwerfer gewechselt werden.

Die Baukommission zeigt sich mit der erbachten Leistung sehr zufrieden. Sie bedankt sich bei Gfeller Licht- und Tontechnik für die erbrachte Arbeit.

### **Antrag**

Die Bauabrechnung wird von der Baukommission bewilligt und dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Die Gemeinderatskommission beschliesst** (diskussionslos und einstimmig):

Die Bauabrechnung zum Projekt «Ersatz Bühnenbeleuchtung Alte Turnhalle» wird genehmigt.

### **Verteiler**

Baukommission (P, A)

RL Hochbau

RL Finanzen

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

Akten 4, 8, 9, 12,

---

<b>9. Sanierung Musikzimmer, GB-Nr. 825; Genehmigung Bauabrechnung:</b>	B 160/GR21-
Entscheid	2024-12
Ressort Hochbau	

---

### **Ausgangslage**

Das Architekturbüro Flury und Rudolf Architekten AG hat für die Sanierung Alte Turnhalle «4. Etappe Musikzimmer» die Bauabrechnung bei der Baukommission abgegeben. Gemäss

---

Budget 2023 wurde ein Kredit unter der Konto-Nummer 2170.5040.15 im Betrag von CHF 225'000.00 (inkl. MwSt.) gesprochen.

### **Erörterung**

Die Bauabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kredit Nr. 2170.5040.15	CHF	225'000.00	100.00 %
Bauabrechnung per 29.05.2024	CHF	222'044.75	98.68 %
Kostenunterschreitung	CHF	2'955.25	1.32 %

Mit der Sanierung des Musikzimmers konnte eine weitere Etappe im Gesamtprojekt «Sanierung Alte Turnhalle» umgesetzt werden. Das Musikzimmer wurde komplett saniert (Schadstoffsanierung, Baumeisterarbeiten, Fensterersatz, Heizung, Sanitäreanlagen, Elektro- und Gipse- und Malerarbeiten). Der Boden wurde erneuert und mit den Aussenwänden wasserdicht gemacht. Zudem wurde eine zeitgemässe Beleuchtung und Schalldämmung erstellt.

Die Baukommission zeigt sich mit der erbrachten Leistung sehr zufrieden. Sie bedankt sich bei den beteiligten Unternehmungen und insbesondere beim Architekturbüro Flury und Rudolf Architekten AG für die erbrachte Arbeit.

### **Antrag**

Die Bauabrechnung wird durch die Baukommission bewilligt und dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Der Gemeinderat beschliesst** (diskussionslos und einstimmig):

Die Bauabrechnung «4. Etappe Musikzimmer» wird genehmigt.

### **Verteiler**

Baukommission (P, A)  
Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)  
RL Finanzen  
RL Hochbau  
Akten 4, 8, 9

**10. Sanierung Kanalisation Teil 2, GB-Nr. 825; Genehmigung**

B 161/GR21-

**Bauabrechnung:** Entscheid

2024-12

Ressort Hochbau

---

**Ausgangslage**

Das Architekturbüro Flury und Rudolf Architekten AG hat für die Sanierung Alte Turnhalle «Sanierung Kanalisation 2. Etappe» die Bauabrechnung bei der Baukommission abgegeben. Gemäss Budget 2023 wurde ein Kredit unter der Konto-Nummer 2170.5040.21 im Betrag von CHF 120'000.00 (inkl. MwSt.) gesprochen.

**Erörterung**

Die Bauabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kredit Nr. 2170.5040.21	CHF	120'000.00	100.00 %
Bauabrechnung per 29.05.2024	<u>CHF</u>	<u>62'940.95</u>	52.45 %
Kostenunterschreitung	CHF	57'059.50	47.55 %

Mit der Sanierung Kanalisation 2. Etappe konnten zahlreiche alte Leitungen im UG mit einem Inliner versehen werden. Die Arbeiten wurden zeitgleich mit der «Sanierung Musikzimmer» erstellt. Auf die vorgesehene Sanierung der Abwasserleitungen der WC-Anlage im UG wurde verzichtet, da dies erhebliche Anpassungsarbeiten an den WCs zur Folge gehabt hätte. Dies muss bei einer allfälligen Sanierung der WC-Anlagen nachgeholt werden. Die grosse Kostenunterschreitung ist auf diese Gegebenheit zurückzuführen.

Die Baukommission zeigt sich mit der erbrachten Leistung sehr zufrieden. Sie bedankt sich bei den beteiligten Unternehmungen und insbesondere beim Architekturbüro Flury und Rudolf Architekten AG für die erbrachte Arbeit.

**Antrag**

Die Bauabrechnung wird bewilligt und dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Der Gemeinderat beschliesst** (diskussionslos und einstimmig):

Die Bauabrechnung Sanierung Alte Turnhalle «Sanierung Kanalisation 2. Etappe» wird genehmigt.

**Verteiler**

Baukommission (P, A)

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

RL Hochbau

RL Finanzen

Akten 4, 8, 9, 12

---

---

**11. Energiekonzept; Genehmigung:** Entscheid

B 162/GR21-2024-12

Ressort Planung/Umwelt

---

**Ausgangslage**

Das Energiekonzept liegt in der Version vom 20.10.2023 vor. Der Antrag der UWEK dazu lautet, dass der Gemeinderat dem Energiekonzept zustimmt und wo nötig über offene Kompetenzzuweisungen entscheiden soll. Gemäss farbigen Markierungen im Konzept-Entwurf ist das in 15 Fällen notwendig. Das ist inhaltlich und zeitlich in dieser Sitzung nicht möglich, deshalb soll auf Anregung von *Kurt Hediger* ein runder Tisch mit der UWEK und den im Konzept erwähnten Kommissionen stattfinden, in dem das Konzept beschlussfähig bereinigt werden soll. Die Fragen, die geklärt werden sollen, sind von den Fraktionen dem Präsidenten der UWEK, Jürg Nussbaumer, vorab zu melden.

**Verteiler**

Umwelt- und Energiekommission (P, A)

Planungskommission (P, A)

Baukommission (P, A)

Werkkommission (P, A)

Bauverwaltung

RL Verwaltung

RL Planung/Umwelt

Akten 16, 22, 25, P/GR

---

**12. Schnellladestation:** Entscheid

B 163/GR21-2024-12

Ressort Planung/Umwelt

---

**Ausgangslage**

---

Die Solarchef Group hat am 23.04.2024 in einem Antrag an den Gemeinderat um zwei Parkplätze beim Gemeindehaus für die Errichtung einer Schnellladestation für E-Autos ersucht.

Als geschäftsvorbereitende Kommission gelangt die UWEK mit folgenden Fragen an den Gemeinderat:

1. Will der Gemeinderat eine Schnellladestation auf Gemeindegebiet?
2. Soll diese von der Gemeinde selbst erstellt werden?
3. Soll der Antrag der Solarchef Group zur weiteren Ausarbeitung zurück an die UWEK überwiesen werden?

**Eintreten** ist nicht bestritten.

In der Diskussion werden verschiedene Meinungen vorgebracht. *Kurt Hediger* möchte kein Geld investieren und ist der Meinung, dass die Gemeinde keine Parkplätze zur Verfügung stellen soll. Allenfalls sind im Parkraumkonzept geeignete Parkplätze zu bezeichnen. *Remo Moser* sieht Bedarf, aber der Gemeindeparkplatz nicht als geeigneten Standort und regt an, alternative Standorte zu prüfen. *Christoph von Felten* plädiert für 300 Kw-Stationen. *Jürg Nussbaumer* gibt zu bedenken, dass es grössere Trafostationen bei 300 Kw braucht. *Hans Peter Dysli* möchte, dass eine Pauschalabgeltung ausgehandelt wird. *Pascal Jacomet* möchte nicht kategorisch nein sagen und befürwortet die Prüfung eines alternativen Standorts. *Aline Leimann* ist mit der Fragestellung der UWEK nicht zufrieden, möchte aber ein Zeichen setzen für alternative Energieformen und den Bedarf an Ladestationen durch die UWEK prüfen lassen. *Michael Ochsenbein* ist dafür, dass die Privatwirtschaft mit Angebot und Nachfrage regeln soll und möchte den öffentlichen Raum für Retentionsflächen und Bäume nutzen.

Damit die Fragen der UWEK beantwortet werden können, schlägt Michael Ochsenbein vor, den Begriff "Gemeindegebiet" mit dem Begriff "öffentlicher Raum" zu ersetzen. Es steht jedem Privaten frei, ein entsprechendes Bauprojekt mit Zustimmung des Landeigentümers auf dem Gemeindegebiet in Luterbach in Angriff zu nehmen, ohne Zustimmung des Gemeinderates. Der Gemeinderat kann sich nur dazu äussern, ob im öffentlichen Raum Ladestationen errichtet werden sollen. Eine Beantwortung der Frage 1 mit "nein" würde bedeuten, dass sich die Fragen 2 und 3 erübrigen.

**Der Gemeinderat beschliesst** (mit 3 Ja- zu 11 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen):

1. Im öffentlichen Raum sollen derzeit keine Schnellladestationen errichtet werden.
2. Der Präsident der UWEK wird die Solarchef Group in Kenntnis setzen.

**Verteiler**

UWEK (P, A)

RL Planung/Umwelt

Akten 2, 14, 16, 28

- 
- |  |                        |
|--|------------------------|
| <b>13. Gemeinsame Pflegeorganisation Derendingen Deitingen Luterbach;<br/>Leistungsvereinbarung Spitex THARAD: Genehmigung</b> | B 164/GR21-<br>2024-12 |
| Ressort Soziales   |                        |
- 

### **Ausgangslage**

Die Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden und der Spitex THARAD (alt Spitex Regio) mit den Tarifen 2025 liegt vor.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Der Gemeinderat beschliesst** (diskussionslos und einstimmig):

Die Leistungsvereinbarung mit der Spitex THARAD wird samt Anhängen genehmigt.

### **Verteiler**

Spitex THARAD  
RL Soziales  
RL Finanzen  
Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)  
Verwaltung TB (Vereinbarungen und Verträge)  
Akten 23, 30, V

- 
- |   |                        |
|---|------------------------|
| <b>14. Sanierung WV Deitingenstrasse (Vorholzstrasse-Stelliweg);<br/>Genehmigung Bauabrechnung: Entscheid</b> | B 165/GR21-<br>2024-12 |
| Ressort Tiefbau   |                        |
- 

### **Ausgangslage**

---

W+H AG präsentiert der Werkkommission die Bauabrechnung gemäss Schlussdokumentation vom 20.11.2024.

Im Budget 2023 sind unter dem Kredit Nr. 7101.5031.26 «Sanierung WV Deitingenstrasse Mitte» CHF 215'000.- (exkl. MwSt.) vorgesehen.

### **Erörterung**

Die Bauabrechnung (exkl. MwSt.) präsentiert sich wie folgt:

Kredit Nr. 7101.5031.26	CHF	215'000.00	100.00%
Schlussabrechnung	<u>CHF</u>	<u>213'442.05</u>	99.28%
Kostenunterschreitung	CHF	1'557.95	0.72%

### **Resumée**

Im Jahr 2023 hatten die Leitungsbrüche an der Deitingenstrasse (Vorholzstrasse-Stellieggweg) stark zugenommen. Die Kommission hatte daher beschlossen mit einem Nachtragskredit schnellstmöglich das Problem zu lösen. Die Hauptleitung inkl. den Hausanschlüssen im Strassenbereich konnten nun ersetzt werden.

Von der Solothurnischen Gebäudeversicherung wird mit einem Subventionsbeitrag über CHF 30'000.- gerechnet.

Die Kommission zeigt sich über das gelungene Ergebnis erfreut. Sie bedankt sich bei den beteiligten Unternehmungen W+H AG, Tschanz Grabenlos AG und Regio Energie Solothurn für die erbrachte Arbeit.

### **Antrag**

1. Die Bauabrechnung wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird gebeten, die Bauabrechnung zu bewilligen.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Der Gemeinderat beschliesst** (diskussionslos und einstimmig):

Die Bauabrechnung «Sanierung WV Deitingenstrasse Mitte» wird genehmigt.

### **Verteiler**

Werkkommission (P, A)

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

RL Finanzen  
RL Tiefbau  
Akten 5, 9

---

**15. Ersatz WV Deitingenstrasse Ost; (Stellieggweg bis Lachen-Rütistrasse); Genehmigung Bauabrechnung: Entscheid**  
Ressort Tiefbau

---

B 166/GR21-2024-12

### **Ausgangslage**

W+H AG präsentiert der Werkkommission die Bauabrechnung gemäss Schlussdokumentation vom 26.11.2024.

Im Budget 2023 und 2024 sind unter dem Kredit Nr. 7101.5031.23 «Ersatz WV Deitingenstrasse Ost» insgesamt CHF 110'000.- (exkl. MwSt.) vorgesehen.

### **Erörterung**

Die Bauabrechnung (exkl. MwSt.) präsentiert sich wie folgt:

Kredit Nr. 7101.5031.23	CHF	110'000.00	100.00%
Schlussabrechnung	<u>CHF</u>	<u>92'008.30</u>	83.64%
Kostenunterschreitung	CHF	17'991.70	16.36%

### **Resumée**

Die Zuleitung zu den Liegenschaften Deitingenstrasse 50 und 51 wies auf der Lachen-Rütli Strasse zahlreiche Leitungsbrüche auf. Die gesamte Zuleitung ab dem Stellieggweg, inklusive der Gleisquerung, musste daher ersetzt werden. Dies konnte nun realisiert werden.

W+H AG macht darauf aufmerksam, dass die Wasserleitung zum Teil auf dem GB Nr. 613 (Bürgergemeinde) verläuft. Dafür ist eine entsprechende Dienstbarkeit zu schreiben.

Die Kommission zeigt sich über das gelungene Ergebnis erfreut. Sie bedankt sich bei den beteiligten Unternehmungen W+H AG, Marti AG Solothurn und Regio Energie Solothurn für die erbrachte Arbeit.

### **Antrag**

---

Der Gemeinderat wird gebeten, die Bauabrechnung zu bewilligen.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Der Gemeinderat beschliesst** (diskussionslos und einstimmig):

Die Bauabrechnung «Ersatz WV Deitingenstrasse Ost» wird genehmigt.

**Verteiler**

Werkkommission (P, A)

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

RL Finanzen

RL Tiefbau

Akten 5, 9

---

**16. Kündigung Vertrag Gobet ETB AG: Entscheid**

B 167/GR21-2024-12

Ressort Tiefbau

---

**Ausgangslage**

Die Gobet ETB AG ist mit dem durch den Gemeinderat genehmigten Vertrag vom 16.03.2021 Fachplaner für das Sekundärnetz der Einwohnergemeinde.

**Erörterung**

Durch den Beschluss des Gemeinderates vom 03.06.2024 für einen neuen Pachtvertrag (Dauer vom 01.01.2026 bis 31.12.2035) wird neu auch der Aufgabenbereich von Gobet ETB AG an die BKW Energie AG ausgelagert. Somit werden die Dienstleistungen von Gobet ETB AG nicht mehr benötigt, der Vertrag ist hinfällig und muss aufgelöst werden.

Im Vertrag mit Gobet ETB AG wird unter dem Punkt 5 Vertragsdauer / Kündigungsfrist eine Kündigungsfrist von 3 Monaten angegeben. Erfolgt keine Kündigung des Vertrages per 30.09., so gilt dieser für ein weiteres Jahr.

Die Werkkommission bedauert die Beendigung des Vertragsverhältnis mit Gobet ETB AG. Die Kommission war immer mit den erbrachten Arbeiten zufrieden. Mit Gobet ETB AG hatte man ein

---

Fachbüro vor Ort, mit dem die anstehenden Probleme auf schnelle, rationelle und kostengünstige Art und Weise gelöst werden konnte. Die Zusammenarbeit war ausgezeichnet.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Der Gemeinderat beschliesst auf Antrag der Werkkommission** (diskussionslos und einstimmig):

Der Vertrag mit Gobet ETB AG vom 17.09.2021 wird fristgerecht auf den 31.12.2025 gekündigt.

**Verteiler**

Gobet ETB AG (LSI)

Werkkommission

RL Tiefbau

Akten 5, 16, 30, V

---

**17. Verstärkung Mattenweg und Güterstrasse West; Genehmigung**

**Schlussabrechnung:** Entscheid

Ressort Tiefbau

B 168/GR21-  
2024-12

---

**Ausgangslage**

Die Werkkommission hat an der Sitzung vom 31.01.2020 die Schlussabrechnung zum Projekt genehmigt. Diese wurde jedoch lediglich dem Finanzverwalter zugestellt. Die Rechnungsprüfung (BDO Visura) hat dies nun bemerkt und angefügt, dass die Abrechnung vom Gemeinderat genehmigt werden muss.

**Erörterung**

Für das Projekt wurde an der Gemeinderatssitzung vom 19.08.2019 ein Nachtragskredit über CHF 55'000.- (exkl. MwSt.) gesprochen. Die Arbeiten wurde unter enger Koordination mit der GA Weissenstein GmbH und der Bauherrschaft der Überbauung Mattenweg ausgeführt. Die Schlussabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kredit 2019 8710.5034.15	CHF	55'000.00	100.00 %
Schlussabrechnung vom 6.01.2020	CHF	<u>30'995.15</u>	56.35 %

---

Kreditunterschreitung CHF 24'004.85 43.65 %

Die Baukosten konnten erfreulicherweise durch eine intensive Zusammenarbeit mit allen Beteiligten gesenkt werden.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Der Gemeinderat beschliesst** (diskussionslos und einstimmig):

Die Schlussabrechnung wird genehmigt.

#### **Verteiler**

Werkkommission (P, A)

RL Tiefbau

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

Akten 5, 9, 16

---

<b>18. Neukonzept Entwässerung Unterführungsstrasse; Ressort Strasse / Kanalisation; Genehmigung Bauabrechnung: Entscheid</b>	B 169/GR21- 2024-12
Ressort Tiefbau	

---

#### **Ausgangslage**

W+H AG präsentierte der Werkkommission die Bauabrechnung gemäss Schlussdokumentation vom 26.09.2024. Im Budget 2023 sind unter dem Kredit Nr. 7201.5032.24 «Sanierung Entwässerung Unterführungsstrasse» CHF 230'000.- (exkl. MwSt.) vorgesehen.

#### **Erörterung**

Die Bauabrechnung (exkl. MwSt.) präsentiert sich wie folgt:

Kredit Nr. 7201.5032.24	CHF	230'000.00	100.00%
Schlussabrechnung	<u>CHF</u>	<u>198'567.95</u>	86.33%
Kostenunterschreitung	CHF	31'432.05	13.67%

#### **Resumée**

---

Die Strassenentwässerung weist in der Unterführungsstrasse ein negatives Quergefälle aus. Dadurch wird die Strasse in der Strassenmitte entwässert. Die dortige Besteinung genügte jedoch dem Verkehr nicht und musste immer wieder saniert und ausgebessert werden. Um diese Unterhaltskosten inskünftig zu verhindern, wurde eine neue Besteinung mit einem massiven Stein eingebaut. Zugleich wurde der Deckbelag ersetzt.

Die Werkkommission zeigt sich über das gelungene Ergebnis erfreut. Sie bedankt sich bei den beteiligten Unternehmungen W+H AG und Marti AG Solothurn für die erbrachte Arbeit und beantragt dem Gemeinderat die Genehmigung der Schlussabrechnung.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Die Gemeinderatskommission beschliesst** auf Antrag der Werkkommission (diskussionslos und einstimmig):

Die Schlussabrechnung wird genehmigt.

**Verteiler**

Werkkommission (P, A)  
Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)  
RL Finanzen  
RL Tiefbau  
Akten 5, 9

---

**19. Sanierung Wasserversorgung Blumenweg; Genehmigung  
Schlussabrechnung: Entscheid**  
Ressort Tiefbau

B 170/GR21-  
2024-12

---

**Ausgangslage**

Das Ingenieurbüro Emch und Berger Solothurn AG hat mit Schreiben vom 2.10.2024 die Schlussabrechnung über alle Etappen bei der Werkkommission abgegeben. Die 1. Etappe wurde im Januar 2019 aktuell. Zusammen mit der Fernwärme wurde ein Projekt für die Sanierung der WV erarbeitet. Für die Umsetzung wurde ein Nachtragskredit über CHF 100'000.- gesprochen. Die 2. Etappe wurde anschliessend geplant und dafür im Budget 2021 ein Betrag über CHF 130'000.- gesprochen. Die Arbeiten konnten aber nicht ausgeführt werden, da die BKW AEK Contracting ihre Fernwärmeleitung noch nicht verlegen konnte. Dies war dann im Jahr 2023 endlich der Fall. Es musste aber ein Ergänzungskredit für den Teuerungsausgleich über CHF 20'000.- beantragt werden. Während dem Bau musste ein weiterer Ergänzungskredit für den Mehraufwand bei den

Gleisquerungen in der Zuchwilstrasse verlangt werden. Die Arbeiten (1. und 2. Etappe) konnten im Jahr 2023 und 2024 erstellt und abgeschlossen werden.

### Erörterung

Die Bauabrechnungen (exkl. MwSt.) über alle Etappen präsentieren sich wie folgt:

Kredite:

1. Etappe (Nachtragskredit vom 11.03.2019)	CHF	100'000.00	
2. Etappe Budget 2021	CHF	130'000.00	
Ergänzungskredit Budget 2023	CHF	20'000.00	
Ergänzungskredit Gleisquerung vom 15.05.2023	CHF	<u>62'000.00</u>	

**Total Kredite** **CHF 312'000.00**

Bauabrechnung:

Total Kredite	CHF	312'000.00	100.00 %
Bauabrechnung	CHF	<u>274'951.05</u>	88.13%
<b>Kostenunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>37'048.95</b>	11.87%

Die Subventionsabrechnung mit der SGV ist noch ausstehend Es wird mit einem Beitrag in der Höhe von ca. CHF 50'000.- gerechnet.

### Resumée

Die im Jahr 1972 privat erstellte Wasserleitung erlitt bereits mehrere Wasserleitungsbrüche. Mit dem Ersatz der Wasserleitung mit dem Neubau der Fernwärmeleitung konnten zahlreiche Synergien beim Bau erzielt werden und damit erhebliche Kosten zu einem späteren Projekt eingespart werden. Auch der nicht mehr nötige Unterhalt der Leitung im Blumenweg (Wasserleitungsbrüche) wird in den nächsten Jahrzehnten zu einer Entlastung der Finanzen beitragen.

Die Werkkommission zeigt sich mit der erbachten Leistung sehr zufrieden. Sie bedankt sich bei der BKW AEK Contracting AG für die sehr gute Zusammenarbeit, beim Ingenieurbüro Emch und Berger AG Solothurn für die Koordination der Projekte und der Bauleitung sowie bei den beteiligten Unternehmungen Tozzo AG SO und Sollberger & CO.AG für die erbrachte Arbeit und beantragt beim Gemeinderat die Genehmigung der Schlussabrechnung.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Der Gemeinderat beschliesst** (diskussionslos und einstimmig):

Die Schlussabrechnung wird genehmigt.

**Verteiler**

Werkkommission (P, A)  
Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)  
RL Finanzen  
RL Tiefbau  
Akten 5, 9

---

<b>20. Sanierung Alpenstrasse Mitte (Alpenstrasse 17-23); Genehmigung</b>	B 171/GR21-
<b>Bauabrechnungen: Entscheid</b>	2024-12
Ressort Tiefbau	

---

**Ausgangslage**

Das Ingenieurbüro BSB+Partner präsentiert die Bauabrechnung vom Projekt «Sanierung Hauptstrasse (Post- bis Blockstrasse) gemäss Schlusdokumentation vom 20.09.2024. Im Budget 2023 wurden die folgenden Kredite gesprochen:

- Kredit Nr. 6150.5010.32 «Gemeindestrassen» CHF 230'000.- (inkl. MwSt.)
- Kredit Nr. 7101.5031.21 «Wasserversorgung» CHF 110'000.- (exkl. MwSt.)
- Kredit Nr. 7201.5032.22 «Abwasserbeseitigung» CHF 60'000.- (exkl. MwSt.)

**Erörterung**

Die Bauabrechnungen präsentiert sich wie folgt:

Gemeindestrassen (inkl. MwSt.)			
Kredit Nr. 6150.5010.32	CHF	230'000.00	100.00%
Schlussabrechnung	CHF	<u>239'176.55</u>	103.99%
Kostenüberschreitung	CHF	9'176.55	+3.99%
Wasserversorgung (exkl. MwSt.)			

---

Kredit Nr. 7101.5031.21	CHF	110'000.00	100.00%
Schlussabrechnung	<u>CHF</u>	<u>128'685.65</u>	116.99%
Kostenüberschreitung	CHF	18'685.65	+6.99%
Abwasserbeseitigung (exkl. MwSt.)			
Kredit Nr. 7201.5032.22	CHF	60'000.00	100.00%
Schlussabrechnung	<u>CHF</u>	<u>43'594.60</u>	72.66%
Kostenunterschreitung	CHF	16'405.40	-27.34%

Die Mehrkosten entstanden durch den Wechsel der Hauszuleitungen der Liegenschaften Alpenstrasse Nr. 19 und Nr. 23 von der Rötistrasse in die Alpenstrasse. Dies war im Projekt nicht so vorgesehen.

### Resümee

Mit der Sanierung der Alpenstrasse Mitte konnte ein weiterer Strassenabschnitt umfassend saniert werden. Neu wurde das Thema «Schwammstadt» von Anfang an umgesetzt. Die Alpenstrasse Mitte (Sackgasse) erhielt dafür mehrere Grünflächen (85 m<sup>2</sup>) und zwei Parkplätze mit Sickersteinen (25 m<sup>2</sup>). Dafür wurden ca. 110 m<sup>2</sup> Strassenfläche entsiegelt. Zudem wurden 4 heimische Bäume gesetzt. Insgesamt werden nun neu ca. 420 m<sup>2</sup> oder ca. 75% der Strassenfläche Alpenstrasse Mitte bei Regen der Versickerung zugeführt. Dies alles dient der Reduktion der Regenwassermenge in die Kanalisation und der Verbesserung des örtlichen Klimas.

Die Werkkommission zeigt sich mit der erbachten Leistung sehr zufrieden. Sie bedankt sich bei den beteiligten Unternehmungen BSB+Partner, Marti AG und Regio Energie Solothurn für die geleistete Arbeit und die angenehme Zusammenarbeit.

Die Bauabrechnung für die Sanierung des Sek-Netzes ist noch ausstehend und wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeliefert. Auch die Subventionen SGV sind noch ausstehend. Es wird mit einem Beitrag in der Höhe von CHF 18'000.- gerechnet.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Die Gemeinderatskommission beschliesst** auf Antrag der Werkkommission (diskussionslos und einstimmig):

Die Schlussabrechnung wird genehmigt.

### Verteiler

Werkkommission (P, A)

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

RL Finanzen  
RL Tiefbau  
Akten 5, 9

---

**21. Übernahme Daten Logger durch GWUL: Entscheid**  
Ressort Tiefbau

B 172/GR21-2024-12

---

Das Geschäft wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

---

**22. LUKI; Berichterstattung für das Betriebsjahr 2023/2024:**  
Kenntnisnahme  
Ressort Verwaltung

B 173/GR21-  
2024-12

---

### **Ausgangslage**

Der Verein Tagesstrukturen erstattet dem Gemeinderat gemäss § 13 der Leistungsvereinbarung Bericht für das Betriebsjahr 2023/2024.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Der Gemeinderat beschliesst** (diskussionslos und einstimmig):

Vom Bericht über das Betriebsjahr 2023/2024 wird dankend Kenntnis genommen.

### **Verteiler**

Verein Tagesstrukturen (P)  
LUKI, Betriebsleitung  
RL Verwaltung  
Akten 8, 30

---

**23. Termine Gemeinderat 2025:** Kenntnisnahme  
Ressort Verwaltung

---

B 174/GR21-2024-12

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis** von der um die Termine für die Seniorenfahrt und die Feuerwehrhauptübung geänderte Terminliste 2025

beso. Verteiler

---

**24. VERD Teilnahme Living Lab:** Entscheid  
Ressort Verwaltung

---

B 175/GR21-2024-12

### **Ausgangslage**

Anlässlich der Zukunftsratssitzung vom 20.11.24 (der Gemeinderat war eingeladen) wurde über das Projekt VERD orientiert. VERD ist eine Genossenschaft, welche gemäss Statuten der Schweizer Bevölkerung gehört. Sie bietet Dienstleistungen an und vergütet den Ertrag daraus der Bevölkerung. Die Genossenschafter einer Gemeinde (Genossenschaftsanteil à CHF 5.-) bestimmen frei über die Verwendung der Ausschüttung.

Start ist in der zweiten Jahreshälfte 2025. Vorgängig wird in zwölf – dreizehn Gemeinden, sogenannten Living Labs, unter wissenschaftlicher Begleitung das Projekt aufgeführt.

Der Zukunftsrat liess sich am 20.11.24 von der Idee begeistern. Er wird dem Gemeinderat mittels Resolution beantragen, dass Luterbach den einmaligen Betrag zur Freischaltung der Vergütungen (-.50/Haushalt; ca. 1'850) spricht und zumindest in der ersten Phase als Patin für das Projekt zur Verfügung steht. Dabei geht es vor allem um die Organisation der Luterbacher Genossenschafter.

Weil sich der Zukunftsrat Luterbach in einer solch frühen Phase um das Projekt VERD interessiert, besteht die Möglichkeit, dass Luterbach als «Living Lab» fungiert. Das bedeutet, dass in Luterbach Abläufe usw. getestet werden und dies durch Hochschulen wissenschaftlich begleitet wird.

---

## **Erörterung**

Das Projekt VERD tönt vielversprechend bei geringem Risiko. Wenn es funktioniert, kommt ein x-faches an Geld zur freien Verfügung nach Luterbach zurück. Die Möglichkeit, als «Living Lab» (Testgemeinde mit wissenschaftlicher Begleitung) fungieren zu können, eröffnet uns eine noch grössere Chance. Dem Zukunftsrat ist es wichtig, dass die Einwohnergemeinde nicht nur initial mit dabei ist, sondern zumindest in der Anfangsphase – später kann sich die Einwohnergemeinde ganz zurückziehen - auch organisatorisch.

## **Antrag**

1. Luterbach spricht -.50/Haushalt (ca. 1'850) als Initialmassnahme und ist damit Vertragsgemeinde mit VERD. Luterbacher Genossenschafter/innen können ab diesem Zeitpunkt auf den Bevölkerungstopf zugreifen.
2. Luterbach bewirbt sich als «Living Lab» des Projekts VERD.

**Eintreten** ist unbestritten.

*Michael Ochsenbein* beantwortet Fragen zu der Bezahlösung, deren Organisation, Folgekosten oder der Nachschusspflicht. 50 % des Umsatzes fliessen in den Bevölkerungstopf des Wohnorts des Nutzers.

**Der Gemeinderat beschliesst** (mit 11 Ja-, 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen):

1. Luterbach spricht -.50/Haushalt (ca. 1'850) als Initialmassnahme und ist damit Vertragsgemeinde mit VERD. Luterbacher Genossenschafter/innen können ab diesem Zeitpunkt auf den Bevölkerungstopf zugreifen.
2. Luterbach bewirbt sich als «Living Lab» des Projekts VERD.

## **Verteiler**

Zukunftsrat

Gemeindepräsident (Vollzug)

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

RL Finanzen

RL Verwaltung

Sammlung Verträge

Akten 9, 15, 30, V, D

- 
- |  |                        |
|--|------------------------|
| <b>25. Personelles; Demission A. Magno als Delegierter GWUL:</b> Entscheid<br>Ressort Verwaltung | B 176/GR21-<br>2024-12 |
|--|------------------------|
- 

### **Ausgangslage**

Alexander Magno hat aus persönlichen Gründen beschlossen als Delegierter der Gruppenwasserversorgung Unterer Leberberg (GWUL) per Ende 2024 zu demissionieren.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Der Gemeinderat beschliesst** (diskussionslos und einstimmig):

Die Demission von Alexander Magno wird mit bestem Dank für die geleisteten Dienste genehmigt.

### **Verteiler**

Alexander Magno  
Die Mitte  
GWUL  
Delegierte und Verwaltungsrat Luterbach GWUL  
RL Tiefbau  
RL Verwaltung  
Verwaltung (Behördenverzeichnis)  
Akten 5, 13, P/GR

- 
- |                         |                    |
|-------------------------|--------------------|
| <b>26. Mitteilungen</b> | B 177/GR21-2024-12 |
|-------------------------|--------------------|
- 

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von folgenden Mitteilungen:**

---

1. RRB 2024/1755: Beiträge der Einwohner- und Einheitsgemeinden an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes für das Jahr 2024
2. SBB CFF FFS: Weiterentwicklung der Kundeninformation am Bahnhof
3. Solothurner Unternehmerpreis: Einladung zur Preisverleihung, Mittwoch, 08. Januar 2025
4. Espace Solothurn: Einladung zum Weihnachts-Apéro am 18. Dezember, im NEST
5. Diverse Weihnachtskarten
6. Anlassbewilligung Nr. 140.01: Strümpfli Zunft Luterbach und VFL – Fasnacht 2025
7. Anlassbewilligung Nr. 143: Lottomatch – FC Luterbach, 22.11.2024, 23.11.2024
8. Anlassbewilligung Nr. 144: Jodlerabend und Theater – Jodlerclub Bärghlueme, 01.01.2025

---

## 27. Pendenzen/Termine

B 178/GR21-2024-12

---

Eine aktualisierte Terminliste wurde vom Gemeindepräsidenten zugestellt.

---

## 28. Verschiedenes

B 179/GR21-2024-12

---

Daniela Marti macht Werbung für den **Hilari 2025** am 13.01.2025.

---

## 29. Kindergarten, Umgebungsgestaltung, GB-Nr. 825: Entscheid

B 180/GR21-2024-12

Ressort Hochbau

---

## Ausgangslage

---

An der Gemeindeversammlung vom 10.06.2021 wurden diverse Vorinvestitionen genehmigt. So wurde auch für das Projekt Sanierung Umgebung Kindergarten CHF 370'000.- gesprochen. Die Vorinvestitionen sind zweckgebunden und müssen innert 5 Jahren umgesetzt sein.

Die Kommission hat die Planung der Umgebungsgestaltung Kindergärten an das Büro w+s Landschaftsarchitekten AG vergeben.

Die Firma w+s Landschaftsarchitekten AG hat im Auftrag der Baukommission eine Submission im Einladungsverfahren für den Kindergarten durchgeführt

### **Erörterung**

Von den fünf eingeladenen Unternehmungen haben die drei Betriebe Dysli Gartenbau, Walcher Gartengestaltung, Schläfli Gartenbau, offiziell auf eine Teilnahme verzichtet.

Die verbliebenen zwei Gartenbaubetriebe haben fristgerecht ihre Offerte bei der Firma w+s Landschaftsarchitekten AG eingereicht. Die Submissionsvorgaben haben alle eingehalten. Der Offertvergleich präsentiert sich wie folgt:

#### **Der Offertvergleich für die Gärtnerarbeiten präsentiert sich wie folgt:**

1. Egger AG, Bellach	CHF	212'863.15	100.00 %
2. Haring+Partner Gartenbau AG, Bettlach	CHF	270'646.20	127.15 %

Es sind folgende Offerten für die Spielgeräte eingereicht worden:

1 Holzpur AG	CHF	54'608.90	100.00 %
2. KuKuK Schweiz GmbH	CHF	67'281.70	123.21 %

### **Beschluss und Antrag der Baukommission**

1. Die Arbeiten für die Gärtnerarbeiten werden, gemäss Offerte vom 19.11.2024, zum Betrag von CHF 212'863.15 (Netto inkl. 8.1 % MwSt.) an die Firma Egger AG in Bellach vergeben. Der Gemeinderat wird gebeten, die Arbeitsvergabe zu bestätigen.
2. Die Arbeitsvergabe für die Spielgeräte geht an die Firma Holzpur AG in Sempach Station für den Betrag von CHF 54'608.90 (Netto inkl. 8.1 % MwSt). Der Gemeinderat wird gebeten, die Arbeitsvergabe zu bestätigen.

**Eintreten** ist unbestritten.

*Phillipe Studer* fragt nach, warum niemand aus dem Dorf involviert worden ist. Er als Gartenbauunternehmer hätte sich vorstellen können, gemeinschaftlich mit anderen Luterbacher Gartenbauunternehmern zusammen zu arbeiten.

**Der Gemeinderat beschliesst** (mit einer Enthaltung):

1. Die Gärtnerarbeiten werden zum Betrag von CHF 212'863.15 (netto inkl. 8.1 % MwSt.) an die Firma Egger AG in Bellach vergeben.
2. Der Auftrag für die Spielgeräte geht an die Firma Holzpur AG in Sempach Station für den Betrag von CHF 54'608.90 (netto inkl. 8.1 % MwSt.).

**Verteiler**

w+s Landschaftsarchitekten AG (mail@wslarch.ch)  
Baukommission  
RL Hochbau  
Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)  
Akten 2, 8, 12

---

**Für den Gemeinderat Luterbach**

Christa Löffler, Gemeindeschreiberin